

24. Beiblatt Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz. 25.Jänner 1950

68/J

An f r a g e

der Abg. S c h a r f und Genossen
an den Bundesminister für Unterricht,
betreffend die beabsichtigte Wiedereinstellung von Heinz Kindermann an der
Universität Wien.

-.-.-.-

Aus Pressemeldungen der letzten Tage war zu entnehmen, dass die Wiedereinstellung des Herrn Heinz Kindermann an der Universität Wien beabsichtigt sei. Es ist bekannt, dass Herr Kindermann sich in der Zeit des Naziregimes auf dem Gebiet der Literatur und Theaterwissenschaft als einer der verbohrtesten Verfechter der Naziideologie hervorgetan hat. Seine Bücher sind mit Recht in Österreich seit 1945 verboten.

Herr Kindermann wurde nach der Annexion Österreichs im Jahre 1938 zum Vorstand des neugegründeten Instituts für Theaterwissenschaft bestellt und hat dort im Sinne der chauvinistischen und rassistischen Theorien des Nationalsozialismus gewirkt.

Die Wiederberufung des Herrn Heinz Kindermann an die Universität Wien wäre daher ein gefährlicher Schlag gegen alle Bemühungen, im österreichischen Erziehungswesen den Geist der Demokratie wieder zu verankern.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Unterricht die

An f r a g e :

1.) Ist es richtig, dass eine Wiedereinstellung Heinz Kindermanns an der Universität Wien bevorsteht?

2.) Im bejahenden Falle: Welche Gründe können angesichts der oben angeführten Tatsachen eine solche Wiedereinstellung rechtfertigen?